

Begründung:

In der Zeit vom 12.04. bis 11.05.2010 hat der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 38 "Oldenburger Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Ebenfalls wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauBG bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen werden zurzeit vorbereitet und kurzfristig nachgereicht. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.